

**Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit
11055 Berlin**

Stellungnahme des Deutschen Mittelstands-Bund (DMB) zur Ausarbeitung des Klimaschutzprogramms der Bundesregierung

1. Einordnung

Der DMB begrüßt die Zielsetzungen des Bundes-Klimaschutzgesetzes ausdrücklich. Klimaneutralität ist aus Sicht des Mittelstands eine notwendige Voraussetzung für langfristige Wettbewerbsfähigkeit, Innovationsfähigkeit und wirtschaftliche Resilienz. Entscheidend für den Erfolg des Klimaschutzprogramms ist jedoch eine mittelstandsgerechte Ausgestaltung, die Investitionen ermöglicht, Planungssicherheit schafft und Überforderung vermeidet.

Klimapolitik muss stärker als bisher darauf ausgerichtet sein, private Investitionen zu mobilisieren, statt zusätzliche Unsicherheiten und bürokratische Belastungen zu erzeugen. Gerade kleine und mittlere Unternehmen (KMU) verfügen über begrenzte finanzielle und personelle Ressourcen und sind in besonderem Maße auf verlässliche Rahmenbedingungen angewiesen.

2. Welche zusätzlichen bzw. angepassten Maßnahmen können helfen, die Klimaziele sicher zu erreichen?

Um die Klimaziele zu erreichen, ist aus Sicht des DMB die Entwicklung einer CO₂-Infrastruktur für die Abscheidung und Speicherung von CO₂ (CCS und CCU), insbesondere in der Zement- und Kalkindustrie, sowie der Aufbau einer nationalen CO₂-Transportinfrastruktur wichtig. Weiter schlagen wir einen digitalen Marktplatz vor, um KMU den Zugang zu innovativen Ressourcentechnologien zu erleichtern und die Einführung klimafreundlicher Lösungen zu fördern. Für die Umstellung auf Elektromobilität ist es zielführend, die Ladeinfrastruktur stärker auf gewerbliche Nutzung auszulegen. Schließlich ist es notwendig, die Abschreibungsmöglichkeiten für E-Dienstfahrzeuge zu erweitern, um auch Leasingmodelle einzubeziehen.

2.1 Infrastruktur für CO₂-Kreislauf aufbauen

Die Abscheidung, Speicherung und Nutzung von Kohlendioxid (CCS und CCU) sind ein wichtiger Aspekt, um die Klimaziele zu erreichen und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie zu erhalten. Denn insbesondere in der Kalk- und Zementindustrie gibt es derzeit keine Möglichkeit zur vollständigen Dekarbonisierung, da das dort anfallende CO₂ nicht aus der eingesetzten Energie, sondern aus dem Prozess stammt und somit nicht durch den Einsatz Erneuerbarer Energien vermieden werden kann. Der DMB begrüßt die jüngsten Anpassungen des Kohlendioxidspeicherungsgesetzes. Nun ist entscheidend: der zügige Aufbau einer nationalen CO₂-Transportinfrastruktur, die Anbindung an Offshore-Speicher in der Nordsee sowie klare regulatorische Rahmenbedingungen, die Investitionssicherheit gewährleisten. Ohne diese Voraussetzungen drohen Wettbewerbsnachteile für energieintensive mittelständische Betriebe und eine Verlagerung von Wertschöpfung ins Ausland.

2.2 Marktplatz für innovative Ressourcentechnologien für Mittelstand und Industrie schaffen

Viele KMU suchen Partner und geeignete Lösungen, mit deren Hilfe sie ihre Prozesse klimafreundlicher und effizienter gestalten können. Um ihnen dies einfacher zu machen und zu beschleunigen, schlägt der DMB die Einrichtung eines zentralen, digitalen Marktplatzes für Ressourcentechnologien vor, der:

- KMU, Start-ups und Technologieanbieter vernetzt,
- praxistaugliche Lösungen sichtbar macht
- und den Zugang zu innovativen Ressourcentechnologien erleichtert

Dies würde die Diffusion klimafreundlicher Technologien beschleunigen und Investitionshemmnisse abbauen.

2.3 E-Ladeinfrastruktur an gewerblicher Nutzung ausrichten

Zögern KMU dabei, ihre Firmenflotte auf Elektromobilität umzustellen, liegt das häufig daran, dass die öffentliche Ladeinfrastruktur nicht den Erfordernissen ihrer Lieferkette gerecht wird. Um die Elektrifizierung der Fahrzeugflotte anzureizen, muss die Ladeinfrastruktur für Elektromobilität stärker auf gewerbliche Nutzung ausgelegt werden. Das Klimaschutzprogramm sollte daher eine gezielte Strategie für gewerbliche Ladeinfrastruktur vorsehen, insbesondere:

- entlang von Logistikkorridoren
- in Gewerbe- und Industriegebieten
- sowie an Umschlag- und Verteilnetzen

2.4 Abschreibung von E-Dienstfahrzeugen ausweiten

Unternehmen haben bereits heute die Möglichkeit, die Anschaffungskosten eines E-Autos steuerlich geltend zu machen und durch die kürzlich beschlossene Sonderabschreibung innerhalb der ersten drei Jahre ab Anschaffung insgesamt 90 Prozent abzuschreiben. Die Sonderabschreibung gilt allerdings nur für gekaufte Fahrzeuge – aber nicht für geleaste Autos. Gerade im Mittelstand wird die Mehrheit der betrieblich genutzten E-Autos jedoch geleast. Damit geht die Förderung am Bedarf vieler kleiner und mittlerer Unternehmen vorbei und verfehlt ihren eigentlichen Zweck. Der DMB fordert daher:

- den Einbezug von Leasingmodellen in die Abschreibungsregelungen
- eine technologie- und nutzungsneutrale Ausgestaltung der Förderung

Andernfalls verfehlt die Maßnahme ihre Lenkungswirkung.

3. Welche Änderungen von Rahmenbedingungen und Anreizen können dabei helfen, weitere Investitionen in die Transformation zur Klimaneutralität und die Marktdurchdringung von Schlüsseltechnologien für die Klimaneutralität zu beschleunigen?

Um weitere Investitionen in die Transformation zur Klimaneutralität anzureizen, schlägt der DMB steuerliche Sonderabschreibungen oder Investitionsprämien sowie unbürokratische Zu-

zuschüsse für Energieeffizienzmaßnahmen und erneuerbare Energien vor. Ein KMU-Innovationsfonds kann nachhaltige und praxistaugliche Technologien fördern. Zudem sollte die Bürokratie beim Ausbau von Photovoltaik im Gewerbe deutlich reduziert werden und förderfreie Instrumente wie Power Purchase Agreements gestärkt werden.

3.1 Steuerliche Sonderabschreibungen oder Investitionsprämien für KMU einführen

KMU, die in kurzfristige Energieeinsparmaßnahmen oder eigene erneuerbare Energieerzeugung (z. B. Photovoltaik) investieren, sollten dabei steuerliche Sonderabschreibungen gelten machen können oder eine Investitionsprämie in Höhe von 10 Prozent des Investitionsvolumens erhalten. Unbürokratische Zuschüsse (Energieeffizienz-Boni) für Energieberatungen oder niedrigschwellige Maßnahmen für mehr Energieeffizienz schaffen ebenfalls einen starken Anreiz zur betrieblichen Klimatransformation. Dies beschleunigt den Umstieg auf klimafreundliche Technologien und reduziert laufende Betriebskosten nachhaltig.

3.2 KMU-Innovationsfonds aufsetzen

Ein zielgerichteter Fonds (KMU-Innovationsfonds) sollte Investitionen in nachhaltige Technologien und klimafreundliche Produktionsprozesse fördern. Der Fokus muss dabei auf praxistauglichen Lösungen liegen, die KMU beim Umstieg auf ressourcenschonende Verfahren unterstützen und so langfristig Wettbewerbsfähigkeit und Klimaschutz verbinden.

3.3 Weniger Bürokratie bei Photovoltaik im Gewerbe

Wollen KMU mit einer eigenen Photovoltaikanlage Strom erzeugen und diesen ins Netz einspeisen, müssen sie einen wahren Melde-Marathon bewältigen. Dieselben Daten müssen mehrfach übermittelt werden – ein hoher Zeitaufwand, der Investitionen in erneuerbare Energien unnötig verzögert. Ein einziger Antrag beim Netzbetreiber sollte künftig ausreichen. Dieser sollte alle relevanten Informationen automatisch an Bundesnetzagentur, Finanz- und Gewerbeamt weiterleiten. So wird der Aufwand für Unternehmen minimiert und der Ausbau erneuerbarer Energien beschleunigt.

3.4 Instrumente förderfreier EE-Nutzung stärken

Power Purchase Agreements (PPA) – langfristige Stromlieferverträge zwischen Produzenten und Abnehmern – bieten Unternehmen planbare Stromkosten und ermöglichen den marktwirtschaftlichen Zubau bzw. Weiterbetrieb von Erneuerbare-Energien-Anlagen auch ohne staatliche Förderung. Der Ausbau von PPA muss erleichtert und auch für kleine und mittlere Unternehmen attraktiver werden.

4. Wie kann das Klimaschutzprogramm Impulse zur Belebung der Konjunktur geben?

Die Belebung der Konjunktur durch Klimaschutzmaßnahmen hängt maßgeblich davon ab, inwieweit es gelingt, private Investitionen zu mobilisieren. Aus Sicht des DMB entfalten Maßnahmen dann eine konjunkturelle Wirkung, wenn sie Planungssicherheit schaffen, Investitionsrisiken reduzieren und Unternehmen zu eigenständigen Transformationsinvestitionen befähigen.

Angesichts der substanziellen Konsolidierungsbedarfe im Bundeshaushalt sollte der Fokus auf Instrumenten liegen, die eine hohe Hebelwirkung entfalten, statt auf breit angelegten, dauerhaft haushaltswirksamen Subventionen. Für den Mittelstand sind insbesondere steuerliche Anreize, verlässliche Abschreibungsbedingungen und unbürokratische Förderinstrumente geeignet, Investitionen anzustoßen.

5. Aufbauen Wie kann das Klimaschutzprogramm so ausgestaltet werden, dass es vulnerable Gruppen und insbesondere Haushalte mit niedrigem Einkommen nicht überfordert, eine faire Verteilung der Kosten und Nutzen gewährleistet und eine hohe gesamtgesellschaftliche Akzeptanz findet?

Gesellschaftliche Akzeptanz ist eine zentrale Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung des Klimaschutzprogramms. Klimaschutzmaßnahmen müssen so ausgestaltet sein, dass sie wirtschaftlich tragfähig bleiben und keine strukturelle Überforderung einzelner Gruppen verursachen.

Neben privaten Haushalten sind hiervon insbesondere Selbständige und Soloselbständige betroffen, die häufig weder über Rücklagen noch über Skaleneffekte verfügen und Kostensteigerungen nur begrenzt weitergeben können. Förder- und Entlastungsinstrumente sollten daher niedrigschwellig ausgestaltet sein und diese Erwerbsformen ausdrücklich berücksichtigen.

Aus Sicht des DMB ist entscheidend, dass Belastungen transparent verteilt und ebenso wie Entlastungen nachvollziehbar kommuniziert werden.

6. Wie kann das Klimaschutzprogramm dazu beitragen, das Zusammenwirken bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen zwischen Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene zu optimieren?

Eine effektive Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen setzt ein reibungsloses Zusammenwirken von Bund, Ländern und Kommunen voraus.

Aus Sicht des Mittelstands sind dabei vor allem klare Zuständigkeiten, einheitliche Standards und möglichst digitale Verwaltungsprozesse entscheidend, um Planungssicherheit und Verlässlichkeit zu gewährleisten.

Für den weiteren Dialog zur Ausgestaltung des Klimaschutzprogramms stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Leiter Public Affairs

Deutscher Mittelstands-Bund (DMB)

Fachreferent Energie & Nachhaltigkeit

Deutscher Mittelstands-Bund (DMB)

Düsseldorf, 12.01.2026